

Vorlage Nr. VI 55/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 7

Bebauungsplanentwurf Nr. 443 "Borriesstraße / Columbusstraße"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die Aufstellung des Bebauungsplans 443 „Borriesstraße/ Columbusstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden zeitgleich in der Zeit vom 22.04.2013 bis einschließlich 24.05.2013 durchgeführt.

In diesem Verfahrensschritt haben sich mehrere Bürger über die Planung informiert. Die vorgebrachten Stellungnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die in der Anlage 4 dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 443 „Borriesstraße/ Columbusstraße“, Planentwurf vom 09.04.2013, Anlagen 1 und 2, und der zeitgleichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in den Anlagen 3 und 4 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 443 „Borriesstraße/ Columbusstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf, Anlage 5, einschließlich Begründung, Anlage 6, in der Fassung vom 12.07.2013, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens. Der Stadt Bremerhaven entstehen voraussichtlich keine Grunderwerbskosten.

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Keine klimarelevante Veränderung gegenüber den bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung abgedeckt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 443 „Borriesstraße/ Columbusstraße“, Planentwurf vom 09.04.2013, Anlagen 1 und 2, und der zeitgleichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in den Anlagen 3 und 4 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 443 „Borriesstraße/ Columbusstraße“ wird gemäß § 10 Bau-gesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf, Anlage 5, einschließlich Begründung, Anlage 6, in der Fassung vom 12.07.2013, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.

i.V.

gez.
Pletz
Stadtrat

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf 09.04.2013

Anlage 2: Begründung 09.04.2013

Anlage 3: Abwägung Stellungnahmen Bürger

Anlage 4: Abwägung Stellungnahmen TÖB

Anlage 5: Bebauungsplanentwurf 12.07.2013

Anlage 6: Begründung 12.07.2013

Anlage 7: Entwurf Satzung